

4. Statement: Pflegekinder mit Behinderung

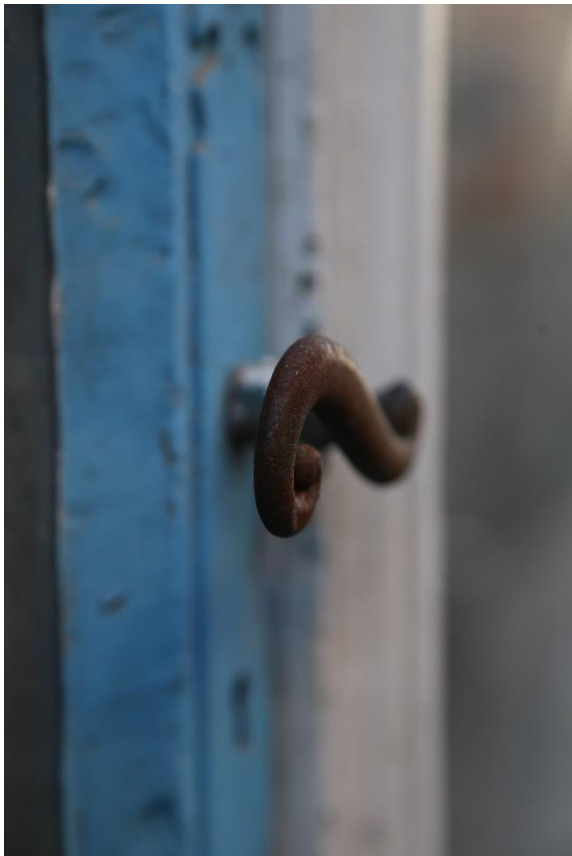
**Expert_innenworkshop
-Stand und Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe aus Perspektive der Kommunen-
02. Dezember 2018**

**Sylvia Chebila / Jugendamt Mannheim
Sachgebietsleiterin des Pflegekinderdienstes
und der Adoptionsfachstelle**

**Gelingende Faktoren
für eine gezielte Förderung
von Pflegefamilien mit behinderten Kindern
im Mannheimer kommunalen Kontext**

**Impulse
für eine Weiterentwicklung einer inklusiven
Pflegekinderhilfe**

Kooperationsvereinbarungen in der Schnittstelle Eingliederungshilfe im Sozialamt und Pflegekinderdienst im Jugendamt



sind Türöffner

Leitziele der Kooperationsvereinbarungen:

- Förderung der **Vermittlung** von Kindern mit Behinderung in Pflegefamilien
- **Erleichterung des Zugangs** der Pflegeeltern zu beiden Leistungssystemen der Eingliederungs- und Jugendhilfe
- Eine verbesserte **finanzielle Rahmung**
- Verbesserung der **Zusammenarbeit an den Schnittstellen**

1) Gezielte Steuerung der Vermittlung von Kindern der Eingliederungshilfe SGB XII in Pflegefamilien

- Die Eingliederungshilfe beauftragt den PKD des Jugendamtes mit der **Suche nach einer Pflegefamilie** für ein Kind aus einem stationären Setting oder aus dem familiären Kontext

- Das Kind ist nach § 42 SGB VIII in einer **Bereitschaftspflegefamilie**. Eine Behinderung nach SGB XII wird festgestellt. Die BPS-Fachkraft sucht eine Pflegefamilie, meist über einen kompetenten freien Träger.
- **Rasche Fallübernahme durch die Eingliederungshilfe:** Kind ist zunächst nach § 33 **SGB VIII** vermittelt. Eine Behinderung wird danach festgestellt.

Eignungsprüfungsverfahren und „passgenaues“ Vermittlungsverfahren der Pflegefamilie nach SGB XII



Die Federführung liegt beim PKD
aufgrund seiner Kompetenz und
Erfahrung

- Der PKD bezieht die Eingliederungshilfe im Prüfungsverfahren und in den Vermittlungsprozess mit ein z.B. gemeinsamen Hausbesuch

Gelingender Faktor



**Systematische und in den Arbeitsabläufen
beider Arbeitskontexte implementierte Regelung
zur Vermittlung von behinderten Kindern in
Familienpflege**

2) Zugang von Pflegefamilien der Eingliederungshilfe zu den Leistungen des PKD **gem. § 37 SGB VIII**

- Pflegeeltern mit behinderten Pflegekindern haben den **gleichen Anspruch auf Beratung** wie Pflegeeltern nach § 33 gegenüber dem Pflegekinderdienst
- Unterstützung in der Ausübung der **Rolle als Pflegeeltern** für ein Kind mit zwei Familien

- Beratung zum rechtlichen Kontext der Pflegeelternschaft (§ 1688 BGB)
- Vermittlung bei Konflikten mit anderen Institutionen (z.B. Schule)
- Einleitung von zusätzlichen Hilfen nach § 27ff z.B. zur Stabilisierung von Krisensituationen in der Pflegefamilie

- Gewährung von **Einzel supervision analog zur Jugendhilfe**

Förderung der Kontakte zu der Herkunftsfamilie

- Der PKD führt die Umgangskontakte durch
- PKD fördert eine gute Zusammenarbeit zwischen den Herkunftseltern und den Pflegeeltern
- Die Eltern können sich auch an den ASD im Rahmen von § 18 SGB VIII wenden.

Zugang zu den fallübergreifenden Angeboten des PKD

- Die Pflegeeltern nach § 54 SGB XII werden zu dem **Qualifizierungsprogramm und zum Rahmenprogramm (z.B. Sommerfest)** des PKD eingeladen
- Z.B. spezielle Austauschangebote für Pflegeeltern mit Kindern mit FASD wurde vom PKD initiiert.

Gelingender Faktor

durch eine **gemeinsame Hilfeplanung nach §§53, 54 SGB XII mit beiden Schnittstellen**



Zugang der Pflegefamilien mit behinderten Kinder zu dem Hilfesysteme nach SGB VIII konnte verbessert werden

4) Finanzielle Rahmenbedingungen der Pflegefamilie



Gelingender Faktor

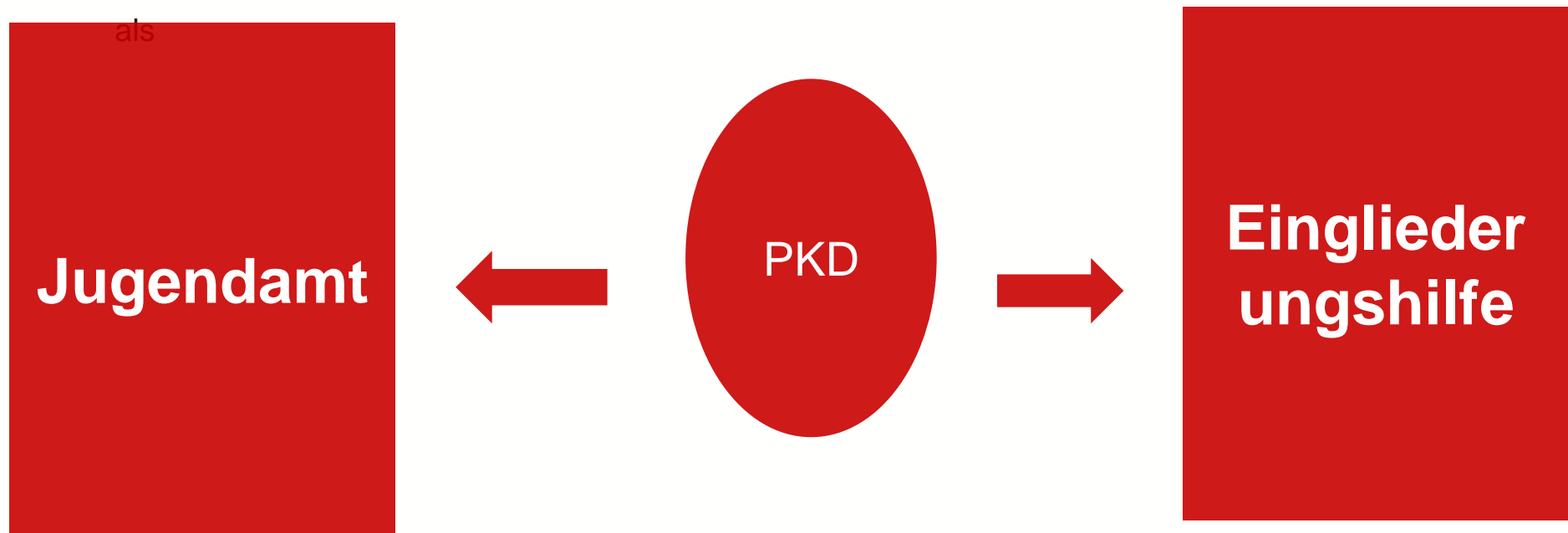
- Die Eingliederungshilfe übernimmt die einmaligen Beihilfen und Sonderkosten analog zu den Regelungen der Jugendhilfe
- Gewährung einer **erhöhten Erziehungspauschale**: analog zu dem Verfahren in der Jugendhilfe erstellt der PKD eine **fachliche Stellungnahme** nach einem **Kriterienkatalog** (seelische, körperliche, geistige Beeinträchtigungen) bis zum vierfachen Kosten der Erziehung, die von der Eingliederungshilfe übernommen wird.

SCHNITTSTELLENARBEIT HEIßT:

JEDE/R MUSS SICH AUS SEINEM ARBEITSFELD AUF DAS DE/S
ANDEREN HIN BEWEGEN



PKD als Kompetenzzentrum für eine inklusive Pflegekinderhilfe



Klare Strukturen an den Schnittstellen verbessern die Rahmenbedingungen in der Praxis

- **Klare Verfahrensabstimmungen** führen zur Handlungssicherheit, dadurch schnellere Umsetzung der Arbeitsaufträge in der Vermittlungspraxis
- Bei schwierigen Fallkonstellationen: **gemeinsame Fallberatung als Normalität**
- Klare Rahmenbedingungen für die Pflegefamilien stellt eine Form von Stabilität und Kontinuität dar,

Klare Strukturen an den Schnittstellen verändern „Sichtweisen“

- Die Vermittlung von behinderten Kindern in Pflegefamilien genießt in der Eingliederungshilfe **eine hohe Wertschätzung**
- Die finanzielle klare Zuständigkeiten wird von den freien Trägern, die mit Mannheim arbeiten sehr geschätzt.
- Fallberatungen an den Schnittstellen von Eingliederungshilfe und Jugendhilfe verbessern die **Qualität der Arbeit einer inklusiven Pflegekinderhilfe**

Impulse zur Verbesserung der Rahmenbedingungen hin zu einer inklusiven Pflegekinderhilfe

- Personalausstattung der Pflegekinderhilfe, die den hohen Bedarf der behinderten Kinder und ihren Pflegefamilien deckt, liegt bei (1:12)
- Weiterqualifizierung der Fachkräfte des PKD in SGB XII und der Fachkräfte der Eingliederungshilfe in SGB VIII als interkultureller innerbehördlicher Prozess

- Die Rahmenbedingungen, die meistens die freien Träger in ihren Leistungsvereinbarungen anbieten, sollten als Standard eines inklusiv arbeitenden kommunalen PKD sein

**Hans sucht Glück und wir
suchen Pflegefamilien**

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

